

Anträge an die Jugendversammlung

Falco Nogatz, 9. Januar 2014

1) Redaktionelle Anpassungen zu JSpO 16 (DSM)

a) Redaktionelle Anpassung zu JSpO 16.8 (Titel der DSM)

JSpO 16.8 (2.; geltende Fassung)

wird unter gleichem Wortlaut neu geführt unter

JSpO 16.9

Begründung

Im Zuge der Einführung der Deutschen Schulschachmeisterschaft in der WK Haupt- und Realschulen (HR) zur Jugendversammlung 2010 wurde JSpO 16.4 neu eingefügt, die Nummerierung von JSpO 16.8 aber nicht entsprechend erhöht, sodass JSpO 16.8 nun doppelt geführt wird.

b) Redaktionelle Anpassungen zu JSpO 16.1 bis 16.9 (DSM)

JSpO 16.1 bis 16.9 (geltende Fassung)

werden unter gleichem Wortlaut neu geführt unter

JSpO 17.1 bis 17.9

Begründung

Im Zuge der Einführung der Deutschen Vereinsmeisterschaft U10 zur Jugendversammlung 2013 wurde JSpO 16 neu eingefügt, die Nummerierung von JSpO 16.1 bis 16.9 aber nicht entsprechend erhöht.

c) Korrektur Verweise in JSpO 17.5 und 17.8 (DSM)

JSpO 17.5 (geltende Fassung)

Die Teilnahme- und Spielberechtigung gemäß Ziffer 16.1, 16.2 und 16.3 Satz 1 ist von den jeweiligen Schulleitungen schriftlich zu bestätigen.

JSpO 17.5 (neue Fassung)

Die Teilnahme- und Spielberechtigung gemäß Ziffer 17.1, 17.2 und 17.4 ist von den jeweiligen Schulleitungen schriftlich zu bestätigen.

JSpO 17.8 (geltende Fassung)

Der Referent für Schulschach hat in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Schulschach das Recht, für die einzelnen Wettkampfklassen Regelungen der Austragung festzulegen und in einzelnen Fällen Sonderregelungen zu treffen; dabei kann von Regelungen der Ziffer 5, nicht aber von Regelungen der Ziffern 16.1 bis 16.7 abgewichen werden. Alle Festlegungen sind mit den Ausschreibungen der Wettkampfklassen rechtzeitig zu veröffentlichen.

JSpO 17.8 (neue Fassung)

Der Referent für Schulschach hat in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Schulschach das Recht, für die einzelnen Wettkampfklassen Regelungen der Austragung festzulegen und in einzelnen Fällen Sonderregelungen zu treffen; dabei kann von Regelungen der Ziffer 5, nicht aber von Regelungen der Ziffern 17.1 bis 17.7 abgewichen werden. Alle Festlegungen sind mit den Ausschreibungen der Wettkampfklassen rechtzeitig zu veröffentlichen.

Begründung

In Folge der Anträge a) und b) sind die Verweise in JSpO 17 entsprechend anzugleichen.

Im Zuge der Einführung der Deutschen Schulschachmeisterschaft in der WK Haupt- und Realschulen (HR) zur Jugendversammlung 2010 wurde JSpO 16.4 neu eingefügt, was bis dahin den Satz 1 von JspO 16.3 bildete. Der darauf gerichtete Verweis in JSpO 16.8 (jetzt: 17.8) wurde jedoch nicht korrigiert. Tatsächlich ist nicht die Zugehörigkeit zum Landesverband nachzuweisen, sondern dass alle vier Spieler der selben Schule entstammen.